

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorkommt, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Ob eramtsgericht Welzheim.	22. Jan. 1857.	Kaisersbach.	Gottlieb Lang, Straßenwärter in Kaisersbach.	Montag den 9. März 1857. Nachmitt. 1 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

#### G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher.

Da man bei der Durchsicht der Hausir-Patente die Wahrnehmung gemacht hat, daß sehr häufig dem Patent-Inhaber nur die Erlaubniß-Ertheilung im Allgemeinen eingetragen wird, so werden die Orts-Vorsteher auf S. 11 der Hausirordnung vom 5. April 1851 hingewiesen, wonach die Zeit, für welche die Erlaubniß gegeben wird, ausdrücklich zu bemerken ist.

Den 23. Januar 1857.

Königliches Oberamt.  
Schemmel.

#### G m ü n d. — Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und zur Musterung.

Die No. 20 des Staats-Anzeigers von 1857 enthält die Vorladung der heurigen Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung. Die Orts-Vorsteher, welche sich hiernach zu richten haben, werden aufgefordert, die Militärpflichtigen alsbald zu versammeln, ihnen diese Vorladung wörtlich zu eröffnen, und sie aufzufordern, am

Montag den 2. März zur Loosziehung und Freitag den 13. März zur Musterung je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Ueber die erfolgte Eröffnung ist ein Protokoll aufzunehmen, unterzeichnen zu lassen, und längstens binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Abholung an das Oberamt einzusenden. Zu gleicher Zeit ist von den ortsabwesenden Militärpflichtigen ihr dermaliger Aufenthaltsort anzuzeigen.

Die Militärpflichtigen selbst sind zu einem geordneten Benehmen zu ermahnen, von den Orts-Vorstehern aber wird erwartet, daß sie sich zur festgesetzten Zeit, mit ihren eigenen Rekrutierungslisten versehen, pünktlich hier einfänden.

Der Bezirks-Rekrutierungsrath wird nach der Loosziehung, Montag den 2. März seine erste Sitzung halten, und es können etwaige Befreiungs-Ansprüche, soweit diese nicht bereits geschehen, an diesem Tage, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden belegt, geltend gemacht werden. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Befreiungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

Nach einer von dem K. Geheimenrath bestätigten Thesis des K. Ober-Rekrutierungsraths, sind solche Militärpflichtige, welche statt des ihnen zustehenden Zurückstellungsgrundes wegen Berufs es vorgezogen haben, denjenigen wegen Familien-Verhältnissen geltend zu machen, oder welche bei der Musterung erschienen und als unbedingt oder bedingt untüchtig erfunden wurden, vom Contingent auszuscheiden, und sofort durch andere Tüchtige nach der Reihenfolge des Looses zu ersetzen, wovon die Orts-Vorsteher behufs angemessener Belehrung der betreffenden Militärpflichtigen in Kenntniß gesetzt werden.

Den 26. Januar 1857.

Königliches Oberamt.  
Schemmel.



G m ü n d.

**Aufforderung.**

Die ledige Maria Lembeck von Gmünd, deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, behufs ihrer Vernehmung in einer gegen sie anhängigen Untersuchungsache der unterzeichneten Stelle unverweilt von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben. Die Behörden werden er sucht, der Lembeck auf Betreten von Vorstehendem Eröffnung zu machen.

Den 19. Januar 1857.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

W e l z h e i m.

Affords-Versuche über die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staatsstraße von Schorndorf über Welzheim nach Kirchenkirnberg.



Da die seitherigen Afforde in Bälde zu Ende gehen, so werden neue Affords-Versuche für sämtliche Markungen zwischen der Gels halbe und Kirchenkirnberg in dem Rathhaus zu Welzheim am

Sams tag den 31. d. M.

Mittags 12 Uhr

vorgenommen werden.  
Gmünd, den 24. Jan. 1857.  
K. Straßenbau-Inspektion.

G m ü n d.

Affords-Versuche über die Material-Lieferung zur Unterhaltung zweier Staatsstraßen.



Auf der Staatsstraße von Gmünd nach Alen, Markung Mögglingen, und auf der Staatsstraße von Gmünd nach Gaildorf, Markungen Gmünd, Muthlangen, Pfersbach, Zimmerbach, Spraitbach, Vorderlinthal, gehen die seitherigen Afforde demnächst zu Ende. Deswegen finden neue Affordsversuche statt: für Mögglingen am

Mittwoch den 28. d. M.

Mittags 12 Uhr

in dem dortigen Rathhaus.  
Für die Gaildorfer Route am  
Donnerstag den 29. d. M.  
Früh 9 Uhr  
in Muthlangen.

Den 24. Januar 1857.

K. Straßenbau-Inspektion.

Forstamt Heidenheim.

**Revier Jang.  
Holz-Verkauf.**



Der Holz-Verkauf im Staatswald Kerberhau,

Abtheilung 3, welcher auf den 15. d. M. ausgeschrieben war, aber nicht vorgenommen werden konnte, weil der als Mitglied der Verkaufs-Commission bestellte Kameralamtsgehülfe die Akten vergessen hatte, worüber sogleich die erforderliche Untersuchung eingeleitet worden ist, wird nunmehr

Mittwoch den 4. Februar 1857

Vormittags 9 Uhr

stattfinden. Dabei kommen zum Aufstreich:

396 Stück Nadelholzstämmen, 22 Klasten tannene Scheiter und Brügel, sowie Nadelholzreschach, geschätzt zu 2400 Stück Wellen.

Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf in Jang vorgenommen.

Schnaitheim, 23. Jan. 1857.

Königl. Forstamt.  
Mehl.

G m ü n d.

**G e f u n d e n e s.**

Eine Blüschtasche und 1 Pelskrägle. Näheres bei dem Stadtschultheisenamt.

Den 26. Januar 1857.

P f a h l b r o n n.

Oberamt Welzheim.

**Geld auszuleihen.**

In der Carl Frig'schen Pflanzschaft in Burgholz liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 23. Januar 1857.

Schultheisenamt.  
Desterlen.

R u p p e r t s h o f e n.

Gerichts-Bezirks Gaildorf.

**Hofguts-Verkauf.**



Dem Beschlusse der Erben des gestorbenen

Gottfried Beiswenger, vulgo Kapfbauer, von Ruppertshofen gemäß wird das vorhandene Bauerngut dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einer besonders stehenden Scheuer und einem Backhaus,

1/8 Morgen 13,8 Ruthen Hofraum,

3/8 Morgen 29,0 Ruthen Ländchen,

1/8 Morgen 33,9 Ruthen Baumgärten,

36 1/8 Morgen 4,8 Ruthen Acker,

16 5/8 Mrgn. 29,7 Ruthen Wiesen,

7 3/8 Mrgn. 24,6 Ruthen Wald,

2 1/8 Mrgn. 17,9 Ruthen Waide mit Holz,

angeschlagen zu 6,026 fl.

Leibgeding frei.

Die Gebäude sind gut unterhalten und die Güter in bestem Zustande.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 12. Febr. d. J.

Mittags 12 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Ruppertshofen bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen und tüchtigen Bürgen auszuweisen haben.

Den 23. Jan. 1857.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultheiß Frey.

**Bermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Dankfagung.**

Bei dem großen Brandunglück, welches unsern Nachbar G. Bihlmaier so schwer getroffen hat, wobei auch unser Haus in Gefahr war, verdanken wir die Rettung desselben nächst Gott, der aufopfernden Liebe und Hülfeleistung unserer Freunde und der hiesigen Rettungsmannschaft, sowie der ausgezeichneten Fürsorge und Umsicht des Herrn Oberamtmanns, wofür den wärmsten Dank ausspricht

Witwe Beck

nebst 3 Kindern

und Regel.

Den 26. Januar 1857.

G m ü n d.

**Zu vermietthen**

habe ich bis Georgi ein freundliches Logis in meinem (vormals Dr. Bauder'schen) Hause, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, wovon 3 heizbar, Küche,

Antheil an Waschküche und Keller, sowie sammt den sonstigen erforderlichen Räumlichkeiten.

C. Böhnenberger.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist gut gemästetes Ochsenfleisch zu haben, das Pfund zu 10 kr.

Michael Kucher,

Mezgermeister

auf dem kalten Markt.

F i s h o f e n.

Oberamt Hall.

**Kleesaamen,**

dreiblättrigen, in reiner Waare, empfiehlt billigst sowohl nach Maß als Gewicht

Kaufmann Wohlfahrt.

G m ü n d.

Ein gutes Fallwerk, für dessen Güte und Solidität garantirt wird, ist unter billigen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt. Lusttragende können täglich hiervon Einsicht nehmen.

Das Nähere bei der

Redaktion.

W e l z h e i m.



Ein Paar gute

Zugpferde, auch zum Schafenge-

brauch tauglich, sammt Ge-

sährt und Wagen sind zum

Verkauf ausgesetzt und

befragt Näheres

Posthalter Crpf.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt in die Lehre

Joseph Köhrle,

Schmidmeister.

G m ü n d.

Ein schwarzer Haushahn ist eingestanden. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Der obere Stock in meinem Wohnhaus ist bis Georgi für zwei ledige Herrn mit Bett und Möbel oder an eine stille Familie mit allen Bequemlichkeiten zu vermietthen.

Georg Weizenmeyer,

Küfer auf'm kalten Markt.

**COLO N I A.**

**Kölnische Feuer - Versicherungs - Gesellschaft.**

Versicherungs-Anträge für Mobilien, Waaren-Vorräthe, Früchten-Vorräthe, Futter, Vieh etc. übernehmen zu äußerst billigen Prämien

Die Bezirks-Agenten:

Joseph Rudolph, Geschäfts-Agent in Gmünd.

Georg Burkhardt, Kaufmann in Heubach.



## Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.  
Die Abfahrt dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch  
am 1., 10. und 20. eines jeden Monats statt.

### Nach New-York gehen ab:

am 10. Februar das Postschiff Rattler, Kapitän Brown, 1000 Tonnen.  
am 25. Februar das Postschiff Admiral, Kapitän Bliffins, 1000 Tonnen.

Ferner expediren wir am 18. und 28. August Dreimaster erster Klasse

### nach New-Orleans.

Die Preise sind wirklich auf das Niederste gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der geeignetste Einschiffungsplatz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Straßburg bis Havre kann binnen 24—30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Unsere Spezial-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.  
Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt die Bezirks-Agentur für Welzheim:

Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.

### Telegraphische Berichte.

Hamburg, 24. Jan. Eine hier eingetroffene Londoner Privatdepesche meldet, die Chinesen hätten am 17. Dez. die europäischen Faktoreien nebst Waaren in Canton zerstört.

London, 24. Jan. Die Regierung hat heute die Nachricht empfangen, Persten acceptire, nach Wegnahme Buschirs, die Bedingungen von England. Die Nachricht von der Verbrennung der Faktoreien von Canton durch die Chinesen ist bisher von der Times allein gebracht.

Paris, 23. Jan. Der „Moniteur“ beglückwünscht die Schweiz über die Freilassung der Gefangenen, da er aus vertraulichen Mittheilungen die versöhnlichen Absichten des Königs (von Preußen) kennt. Die Schweiz kann jetzt ihre Kontingente auflösen. Preußen ist zu Unterhandlungen bereit. Man hofft auf ein den Interessen und der Würde beider Länder angemessenes Abkommen.

Hongkong, 16. Dez. Die Engländer zerstörten das Fort Canton, Frenscholly genannt. Die Chinesen haben drei Gebäude angezündet, was eine große Feuerbrunst verursachte. Die fremden Faktoreien, mit Ausnahme der neuen englischen, wurden dabei eingeeäschert. Bombay, 2. Jan. Andere 25,000 Mann marschfertig.

Verona, 25. Jan. Ein heutiges Dekret des Kaisers setzt alle politischen Gefangenen des lombardisch-venetianischen Königreichs in Freiheit, unterdrückt alle anhängigen politischen Prozesse, hebt den speziellen Gerichtshof in Mantua auf.

Bombay, 2. Jan. Buschirs Fall ist bestätigt. Die Engländer haben 4 Offiziere und 20 Gemeine verloren. Die Truppen sind zwischen der Stadt und der Festung verschanzt. 25,000 Mann sind dahin gesendet. Cantons Lage unverändert. Die Franzosen haben die Forts zerstört.

Gmünd, 25. Januar. Verfloffene Nacht war für uns eine Nacht des Schreckens. Kurz nach 12 Uhr ertönten die für die Stadt geltenden Feuer-Signale: es brannte in der an die Weißochsenwirthschaft angebauten Scheuer. Den zu Hilfe Eilenden bot sich, da das Wohnhaus schnell vom Feuer ergriffen wurde, ein großartiges aber schauerliches Flammenmeer entgegen. Den rastlosen Bemühungen unserer Feuerwehr, sowie der umsichtigen Leitung des Herrn Oberbeamten ist es zu verdanken, daß das Feuer sich nicht weiter ausdehnte. Sämmtliche in der Scheuer aufgespeicherten Vorräthe gingen zu Grunde. Zu erwähnen ist noch, daß auch das von einigen andern Personen in der Scheune aufbewahrte Heu und Stroh mitverbrannte.

### Württemberg.

Heilbronn, 22. Jan. Mit dem Anbruch des heutigen Tages sah man hier auf der Dachfirst eines Hauses einen Mann

(Tagelöhner) im Hemde sitzend, der mit Händen und Füßen heftige Bewegungen machte. Zwei Maurern gelang es, ihn durch Aufbrechen des Daches beizukommen, und ihn vor Gefahr zu retten. Man ist im Zweifel darüber, ob er ein Nachtwandler oder geisteskrank ist.

### Deutschland.

Berlin, 23. Jan. Die „Zeit“ schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat die groß. hessen-darmstädtische Regierung ihren Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen des zwischen Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen Münzsysteme vereinbarten allgemeinen deutschen Münzungsvertrags fallen lassen, und sieht man daher in den nächsten Tagen der definitiven Annahme und Unterzeichnung des Vertrags und dem Schluß der Münzkonferenz in Wien entgegen.

Berlin, 21. Jan. In Folge des Depeschenwechsels zwischen Frankreich und Preußen, zur Konstatirung der zur Wiederaufnahme der diplomatischen Unterhandlungen erfüllten Vorbedingung, ist das äußere Arrangement dieser Angelegenheit in die Hand des französischen Kabinetes gelegt. Nach dem bisherigen Verhalten desselben ist man hier von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Kaiser Napoleon auch ferner die Gerechtfame Preußens zur Richtschnur seiner Vermittlung machen wird. Hiemit ist der Ausgangspunkt der neuen Phase bezeichnet, welcher dazu bestimmt ist, die diplomatische Unterhandlung aus ihrer gegenwärtigen Schwebelage auf die Basis einer europäischen Konferenzberatung überzuleiten. Die näheren Feststellungen dieses Arrangements sind der Zukunft vorbehalten. Zunächst scheint die Wahl des Konferenzortes ins Auge gefaßt zu sein, späterhin dürften sich die Verhandlungen auf die Zulassung der Schweiz, ihre Einladung, die darüber von Preußen einzuholenden Zustimmungen richten. Inzwischen scheinen auch die Bedingungen, an welche man diesseits die künftige Regelung der Neuenburger Angelegenheit zu knüpfen gedenkt, zwischen Preußen und Frankreich in vorgängiger Erwägung gezogen worden und die betreffenden Äußerungen Bogts im Berner Ständerathe nicht so ungegründet als indiskret gewesen zu sein. Unter Umständen dürfte man hier einer Umgestaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses Neuenburgs mit Verzichtleistung auf das Souveränitätsrecht der preussischen Krone nicht abgeneigt sein. In diesem Falle würde jedoch das Besitzrecht auf Neuenburg unbeschränkt wahrgenommen, und in dieser Beziehung namentlich auf den Fortbestand der Domänen in Neuenburg als Eigenthum der preussischen Krone, sowie auch auf die Entschädigung für die unter der tatsächlichen Regierung veräußerten Domänen ein besonderer Nachdruck gelegt werden.

### Schweiz.

Bern, 22. Jan. Die Piktstellung des Auszugs und der Reserve, während der kein militärischer Schweizer seine Heimath verlassen durfte, ist also gestern durch den Bundesrath aufgehoben worden. General Dufour hatte die successive Entlassung der Trup-



pen mit der Artillerie eröffnet. Auch die Occupation des Kantons Neuenburg hat ihr Ende erreicht. Die über die Grenze geführten Royalisten wurden vom Unterpräfekten in Pontarlier mit kalter Förmlichkeit in Empfang genommen, und erhielten sofort den Befehl die Stadt nicht zu verlassen bis eingeholte Befehle von Paris eingetroffen sein würden. Die Freigelassenen ermangelten nicht den schweizerischen Behörden für ihre vorsorgliche Behandlung die vollkommenste Anerkennung auszusprechen. Einer der Ausgewiesenen, Abraham L'Égée, hatte sich durch seinen Advokaten mit dem Gesuch an den Bundesrath gewendet: es möchte ihm mit Bezug auf sein hohes Alter gestattet werden in der Heimath zu bleiben. Die Behörde hielt sich nicht kompetent, den Beschluß der Bundesversammlung zu modifiziren; es liegt jetzt in andern Händen die Leiden dieses und anderer Exilirten abzukürzen. Dem Pariser Advokaten Chaur d'Estampes soll für die Vertheidigung des Grafen Pourtales die Summe von 200,000 Fr. zugesichert gewesen sein.

## Die Erziehung nach der Hochzeit.

(Fortsetzung.)

Die Herren von Wöbelin hatten ihr Hab und Gut in Hauptstädten verpraßt, und die Herren von Wilkenow waren so dumm gewesen, ihr Ackerland nicht gehörig zu benützen. Ich war der einzige Sohn, als für die kinderreichen Wöbelins Acquistion von Werth, weil mir eben ein Herrenhaus zur Disposition stand. Es war schon die Rede von einer öffentlichen Verlobung zwischen mir und Viktorine von Wöbelin, der eine beschleunigte Hochzeitsfeier folgen sollte, als die Truppen aus Frankreich zurückkamen. Das war ein Jauchzen und ein Freuen eigener Art! Die Kerlchen trugen Lorbeeren an der Mütze und blanke Kleider am Leibe, außerdem betrachtete man sie als Herolde des goldenen Friedens, und jeden Einzelnen als Liberator.

„Hier in Zederlehne, fuhr Herr Hans Wilkenow fort, waren wir wenig von den Bedrückungen der Fremdenherrschaft gewahrt worden; die Abgelegenheit des Ortes, die notorische Armuth des ganzen Landstriches hatte uns bewahrt. Es ist ein Fleckchen Erde, dem in den Augen der Welt ein für allemal der Stempel der größten Armseligkeit aufgedrückt ist, ganz gut für uns. Aber die Truppen kantonirten eine Zeit lang hier. In Zederlehne war der Oberst mit seinem Adjutanten einquartirt. Der erste war ein alter Bekannter meines Vaters, der Zweite wurde bald ein guter Bekannter meines Vaters. Wir ritten, wir schossen, wir fischten und jagten zusammen, Adjutant Hoymer war der schönste Offizier in der Armee, dein Vater der häßlichste Junker des Kreises!“

Rudolph horchte schmerzlich betroffen auf; ahnungsschwere Gedanken erwachten in ihm. „Hoymer? wiederholte er, Urfikens Vatter etwa?“

Der alte Edelmann nickte. „Derselbe Hoymer! Das Regiment blieb über zwei Monate hier in der Gegend. Wir schieden als die besten Freunde. Aber gleich nach dem Abmarsch der Truppen wollte Viktorine nichts mehr von mir wissen. Sie erklärte ihrer gnädigen Mama, daß ich ihr zu häßlich, zu ungebildet und zu unbeholfen sei. Bald nachher wurden Karten umhergesendet, worauf Viktorine von Wöbelin als Braut des Lieutenants und Adjutanten Hoymer erklärt ward. Nun, schöner war der jedenfalls, als ich, das bleibt unbestritten; ob er, der gewesene Gärtnerbursche, der nur durch Tapferkeit und Kriegsglück avancirt war und kaum seinen Namen richtig schreiben konnte, gebildeter genannt werden konnte, das ist doch problematisch.“

Daß er in seinem Aeußeren etwas nobler und ritterlicher aussehen sollte, dazu hatte ich mein Möglichstes beigetragen. Er saß wie ein Schneider zu Pferde und scharrte mit dem Fuße hinten weg wie eine Henne auf dem Misthaufen, wenn er den Damen das Compliment machte. Nun genug . . . Viktorine heirathete den Hoy-

mer; wie sie den Consens erlangt haben, weiß ich nicht. Ein guter Freund wird wohl seine Obligationen hergeliehen haben und mit diesem verborgten Reichthum der Consens erschlichen sein. Wie sie aber von der gar kleinen Lieutenantsgage haben leben können, noch dazu, da sie vier Kinder dicht hintereinander bekamen, das weiß Gott. Wenn die junge Frau Lieutenant hier bei ihren Eltern verweilte, so that sie, als säße sie im Golde; aber ihre arbeitsrauen Hände verriethen es genugsam, daß sie nicht mehr das gnädige Fräulein von Wöbelin auf Wöbelin spielen konnte.“

Rudolph hatte es nicht gewagt, diese unangenehme Reminiscenz mit einer Silbe zu unterbrechen. Als sein Vater jetzt eine Pause machte, blickte er ihm in's Auge, ergriff seine Hand und preßte sie zwischen seinen Fingern. Herr Hans sah nicht unfreundlich aus. Er schloß mit ganz unverändertem Tone:

„Ja, damals dachte ich anders, wie jetzt. Ein Weib ist für mich jetzt nur zu einem nothwendigen Uebel geworden! Wirst auch noch dahin kommen, lieber Junge. Damals machte ich aus Wuth und Troß die tollsten Streiche, und heirathete sofort, der Viktoria zum Hohne, unsere Gärtnerstochter. . . . Laß ruhen! Sie war deine Mutter, Rudolph, und ein sanftes Geschöpf. Zu meinen und zu ihrem Glücke starb sie in ihrem ersten Wochenbette. Ich begrub sie ohne Thränen, aber ich ehrte sie durch meine Freude über dich. Mein einziges trachten ist dein Glück . . . darum soll und muß deine Urfike hier leben, um sich meiner Erziehung zu unterwerfen.“

„Mir ist nicht bange vor deiner Erziehungsmethode,“ warf der Offizier mit gewinnender Herzlichkeit ein.

Herr Hans wurde ernst, sein Blick drohend. „Urtheile nicht voreilig! Bei deiner Erziehung leitete mich Liebe, hier, . . .“ er zögerte einen Moment, dann rief er mit Entschiedenheit, „hier Haß, Haß!“

Rudolph hob muthig sein Haupt und wendete den Blick nicht von dem Vater. Seine Pantomime war sprechend. Sie verrieth den Entschluß, das Weib seiner Liebe vor diesem Haße schon schützen zu wollen. Aber Herr Hans Wilkenow lachte hämisch. „Du kennst deinen Vater noch nicht, mein Junge!“

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

Eine Berliner Salkhöferin geht in einen Bäckerladen und fordert sich ein Dreigroschenbrod. Erstaunt über dessen dünne Taille, wiegt sie es prüfend in den Händen und findet es auch zu leicht. Nun spricht sie: „Is denn das wirklich ein Dreigroschenbrod?“ — „J, Er verkneeteter Teegasse, schreit die Beleidigte, bejieße Er doch Seine Knirpsbrode mit Wasser, dat se wachsen, und laß Er Seinen Schaafstopp mit inbacken, dat se Gewicht kriegen.“

Der Präsident des großherzoglich hessischen Staatsministeriums, Freiherr v. Dalwigk, hat in das Radezky-Album zu Innsbruck folgende Worte eingeschrieben:

Ein Kaiser jung, doch alt im Rath,  
Ein Marschall alt, doch jung zur That,  
Zehn Völker und ein blühend Reich,  
Ein tapfres Heer, dem keines gleich,  
Ein Land so treu, wie du, Tirol:  
Wer das hat, — mit wem tauscht er wohl?“

Zur Verstärkung der Löschkraft des Wassers bei Feuerbrünsten ist demselben eine Mischung aus einem Theil gepulverten Schwefels, einem Theil rothen Ofers und sechs Theilen Eisenvitriols beizusetzen. Die Wirkung wird dadurch auf das Fünffache erhöht, Rauch und Dampf aber vermindert.

[Entfernung des Zinns von Kupfer.] Taucht man verzinnetes Kupfer in siedende Kupfervitriollösung, so löst sich das Zinn und man erhält eine reine blanke Kupferfläche. Altes Kupfer wird schlechter bezahlt, wenn es verzinnt ist, hier hat man ein Mittel, es vorher zu reinigen.